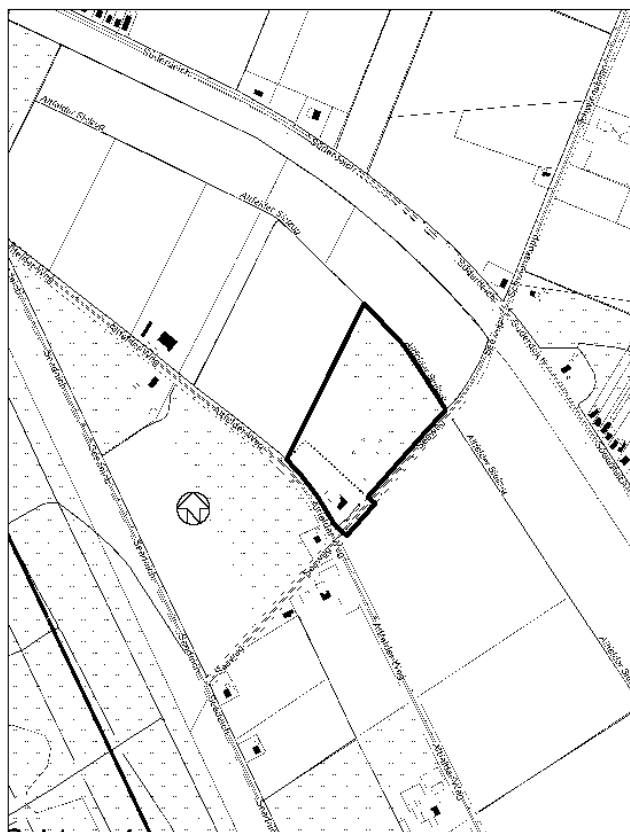


**Bekanntmachung Nr. 210/2023 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog**

Betr.: Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet – Campingplatz“ der Gemeinde Friedrichskoog für das Grundstück „Seeweg 3, nordöstlich des Altfelder Weges, nordwestlich des Seeweges und südwestlich des Altfelder Sielzuges“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichskoog in der Sitzung am 02.11.2021 beschlossene 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Friedrichskoog „Sondergebiet – Campingplatz“ der Gemeinde Friedrichskoog für das Grundstück „Seeweg 3, nordöstlich des Altfelder Weges, nordwestlich des Seeweges und südwestlich des Altfelder Sielzuges“ mit Bescheid vom 23.11.2023, Az.: 512.111-51.034 (21. Ä), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
Der räumliche Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem nachstehend abgebildeten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Alle Interessierten können die 21. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus),

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse

www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/

und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Marne, 08.12.2023

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister
gez. Bernd Thaden

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 12.12.2023.